

# Gesundheitswesen

## Gesundheitsfürsorge

Auf dem Gebiete der **anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten** setzte sich die günstige Entwicklung der letzten Jahre 1973 weiter fort. Kinderlähmung trat nicht auf — dies nun schon seit dem Jahre 1963 —, ebenso auch nicht die Diphtherie. Die Mehrzahl der angezeigten übertragbaren Erkrankungen waren wieder Scharlachfälle (3.477), doch verliefen die Erkrankungen wie nun schon seit Jahren durchwegs harmlos. Anders verhielt es sich mit der an Häufigkeit an zweiter Stelle stehenden infektiösen Hepatitis (570 Fälle); sie kam zwar seltener vor als im Vorjahr, verursachte aber 11 von den 12 auf anzeigepflichtige Infektionskrankheiten zurückzuführenden Sterbefällen. Bei gehäuften Auftreten von infektiöser Hepatitis in Einrichtungen, wie Kindergärten, Heimen und Schulen, wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gammaglobulin verabreicht; diese Prophylaxe war in 2 Kindergärten notwendig. Von den Darminfektionskrankheiten wurden Typhus und Paratyphus mit nur je 5 Erkrankungsfällen registriert; an Ruhr erkrankten 52 Personen, davon 31 im Zuge einer begrenzten Hausepidemie im Altersheim Lainz. Von den 74 Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung ereigneten sich 26 im März in einer Wiener Kaserne.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Laufe des Jahres 1973 insgesamt 177 Personen wegen Ansteckungsverdachts mit schriftlichem Bescheid für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftliche Verfügung von der Schule und vom Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten oder Betrieben erfolgten in 289 Fällen, wobei in 284 Fällen Scharlach und in 5 Darminfektionskrankheiten (je 1mal Salmonellose und Typhus sowie 3mal Ruhr) der Schließungsgrund waren.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 58.101 Personen untersucht, und zwar 20.572 das erste Mal und 37.529 zu wiederholten Malen, wobei 2 Ausscheider von *Salmonella paratyphi B*, 36 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 13 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden wurden.

Die nicht anzeigepflichtige Grippe wurde durch ein spezielles Informationssystem des Gesundheitsamtes erfaßt. Sie trat im Jahre 1973 als epidemische Welle auf, die — nach einem Vorläuferstadium im Dezember 1972 — in der zweiten Jännerwoche 1973 ihren Höhepunkt mit 29.800 Neuerkrankungen erreichte und erst Mitte Februar abgeklungen war. Als Erreger wurde das Virus A-England-42/72 festgestellt. Trotz des im allgemeinen milderen Verlaufes dieser Grippewelle, die rund 130.000 Personen berührte, wurden 19 Grippetodesfälle registriert.

Von den sonstigen Ereignissen im Seuchengeschehen wäre die Choleraepidemie in Italien (Neapel, Bari) im September zu erwähnen; sie führte zwar zu keiner einzigen Krankheitseinschleppung nach Österreich, doch bewirkte sie in Wien einen sehr starken Zuspruch zu den Choleraimpfungen, so daß während einiger Zeit zusätzliche Impfteams eingesetzt werden mußten.

Die Schutzimpfungen — sowohl die gesetzlichen als auch die freiwilligen — wurden im Jahre 1973 programmgemäß weitergeführt. Über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973 berichtet werden. Die Zahl der durchgeführten freiwilligen Pockenschutzimpfungen belief sich auf 15.408. In der Impfstelle für Ausreisende wurde zur Verhütung von Komplikationen durch diese Impfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen in 2.663 Fällen Hyperimmungammaglobulin und in 712 Fällen Vaccine-Antigen verabreicht.

„Schluckimpfungen“ gegen Kinderlähmung wurden insgesamt 176.720 durchgeführt, und zwar wurden alle Impfungen mit trivalentem Impfstoff (Typ I, II, III) vorgenommen. Von diesen Impfungen erfolgten 52.374 im Februar und 124.346 im November 1973.

Auf Verlangen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Zentrale des Gesundheitsamtes (Impfstelle für Ausreisende und Seuchenreferat) 26 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff durchgeführt, und zwar erhielten 11 Personen die I. Teilimpfung, 14 die II. und 1 Person die III. Teilimpfung. Gleichfalls auf Verlangen der Geimpften wurden 15.089 Diphtherie-Tetanus-Schutzimpfungen (einschließlich der Nachimpfungen 11.582 I. und 3.507 II. Teilschutzimpfungen), 10.316 Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Schutzimpfungen, bei denen die



auf die drei Teilimpfungen entfallenden Zahlen 4.443, 3.054 und 2.819 lauteten, ferner 34.515 Tetanus-, 2.493 Typhus-, 16.874 Cholera- und 1.439 Gelbfieber-Schutzimpfungen verabreicht.

In den Monaten September bis November wurden bei Angestellten des Wiener Magistrats und bei Landeslehrern 767 sowie beim Personal der Wiener Krankenanstalten 1.013 Schutzimpfungen gegen Grippe durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale des Gesundheitsamtes ließen sich insgesamt 9.729 Personen gegen Grippe impfen.

An den geburtshilflichen Abteilungen wurden bei Wöchnerinnen, auf freiwilliger Basis, 3.806 Rötelschutzimpfungen durchgeführt. Ferner wurde mit der Rötelnantikörperbestimmung bei Schwangeren und anlässlich der amtsärztlichen Untersuchung bei Einstellungen von Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen begonnen. Insgesamt wurden 10.598 Rötelnantikörperbestimmungen vorgenommen. Sie dienen der Feststellung, ob eine Frau der Rötelnimpfung bedarf oder ob sie bereits eine natürliche Immunität gegen diese Krankheit besitzt.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1973 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, die zweite Anstalt im 17. Bezirk wurde, was den Bauzustand und die Einrichtung anlangte, für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 10.762 Desinfektionen vorgenommen, davon 6.371 außerhalb der Anstalt.

Neuerkrankungen an Tuberkulose wurden im Jahre 1973 insgesamt 1.017 festgestellt, um 16,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Vor allem ging die Zahl der an ansteckender Tuberkulose Erkrankten von 646 Personen im Jahre 1972 auf 524 im Jahre 1973, somit um 18,9 Prozent, zurück. Ebenso war ein Rückgang bei den nicht ansteckenden aktiven Tuberkulosefällen von 462 auf 374, also um 19 Prozent, in diesem Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Nur die extrapulmonalen Tuberkuloseformen kamen häufiger vor. Sie wurden bei 108 Personen im Jahre 1972, hingegen bei 119 im Jahre 1973 gefunden, was eine Zunahme der Häufigkeit um 10,2 Prozent bedeutet. Diese Tuberkuloseformen treten vor allem bei Gastarbeitern auf und werden bei deren Erstuntersuchung im Gegensatz zur Lungentuberkulose meistens nicht entdeckt. Die Zahl der im Jahre 1973 erstmals an Tuberkulose erkrankten Kinder betrug 39 gegenüber 36 im Vorjahr. Der Anteil der Gastarbeiter bei den Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose machte 26,1 Prozent aus und entsprach somit ungefähr den im Vorjahr gemachten Feststellungen. Nach wie vor spielt also die Gastarbeitertuberkulose eine wichtige Rolle und verdient weiterhin strenge Beachtung.

In Wien gab es zu Jahresende rund 6.300 Tuberkulosekranke, das sind 0,39 Prozent der Bevölkerung; etwa 1.700 davon litten an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 950 Einwohner ein Offentuberkulöser entfiel.

Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist augenfällig in Rückbildung begriffen. Gegenüber dem Jahre 1972 nahm die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen von 239 auf 196 ab. Innerhalb des letzten Jahrzehnts (1963: 450 Tuberkulosesterbefälle) sank die Mortalität um fast 60 Prozent.

Im ganzen hat sich die Tuberkulosesituation in Wien gerade im letzten Jahr eindeutig gebessert. Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei einerseits um eine Auswirkung der auf Grund des Tuberkulosegesetzes durchgeführten seuchenhygienischen Maßnahmen handelt und andererseits um den Erfolg der in den letzten Jahren verbesserten therapeutischen Möglichkeiten der Tuberkulosebehandlung durch moderne, hochwirksame Chemotherapeutika und Antibiotika.

Am 1. Oktober 1973 trat die Tuberkulosegesetznovelle, BGBl. Nr. 372/1973, in Kraft. Sie brachte vor allem wirksamere Handhaben für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker, die Möglichkeit der sofortigen Einweisung in eine Krankenanstalt bei Gefahr im Verzuge, die Beseitigung der Einkommensgrenze für die Übernahme der Behandlungskosten, eine eindeutige Umschreibung des Umfangs der Reisekostenvergütung für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen sowie die Übernahme der Wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe für nicht österreichische Staatsbürger; bisher wurden lediglich die Behandlungskosten für diese Personen übernommen. Schließlich wurde durch die Novelle auch das Verfahren vereinfacht.

Die mit der Tuberkulosebekämpfung befaßten Bediensteten des Gesundheitsamtes und seiner Außenstellen erteilten 4.089 Auskünfte allgemeiner Art. 10.227 Vorsprachen erfolgten in der Impfstelle im Zusammenhang mit der Schutzimpfung gegen Tuberkulose und 731 weitere wegen Heilstätteneinweisungen. Ferner wurden 22.088 Zeugnisse nach § 27 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes ausgestellt sowie 1.840 Tuberkulosehilfeanträge und Berichte an das Sozialamt bearbeitet. 329 Tuberkulosekranke erhielten nach entsprechender Begutachtung eine laufende Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1973 insgesamt 85.576 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurde bei 367 Personen eine aktive Lungen-



tuberkulose erstmals festgestellt, und bei 5 Personen wurden bösartige Neubildungen gefunden. Im Röntgenzug wurden 47.020 Personen untersucht und bei diesen 40 Ersterkrankungen an Tuberkulose sowie 1 Erkrankung an bösartigen Neubildungen entdeckt.

Impfungen gegen Tuberkulose wurden im Jahre 1973 an 21.678 Personen vorgenommen, darunter an 17.452 Neugeborenen und an 3.675 Schulkindern.

Die für die Tuberkulosebekämpfung eingerichteten Dienststellen und Untersuchungsstellen wurden im Jahre 1973 von insgesamt 193.434 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten Personen (47.020), der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (11.234) und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (12.567) wurden bei der Tuberkulosebekämpfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien 264.255 Personen betreut.

Im Frühjahr 1973 erhielt die Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk ein neues Schirmbildgerät, das im Juli in Betrieb genommen werden konnte. Im Dezember 1973 wurde mit der vorgesehenen Aufstellung eines neuen Tomographiegerätes in der Tuberkuloseuntersuchungsstelle des Gesundheitsamtes begonnen. Auch der schon seit längerer Zeit geplante Umbau der Tuberkulosefürsorgestelle für den 1., 7., 8., 9. und 17. Bezirk in 9, Lazarettgasse 13 b, durch den unter anderem die Röntgenanlage erweitert wird, konnte aufgenommen werden.

Im Jahre 1973 wurden 5.349 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, um 648 mehr als im Vorjahr. Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hatte 38.943 Besuche zu verzeichnen und stellte 975 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen fest. 605 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 274 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 203 untersucht werden, 67 davon waren geschlechtskrank. Es wurden 8.945 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem wurde in 87 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.503 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 505 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 197 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 1.360, davon waren 130 venerisch infiziert.

Die **Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt** kontrollierte alle in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien sowie private Anlagen in hygienischer Hinsicht. Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung wurden im nördlichen Abschnitt der künftigen Donauinsel, die im Zuge des totalen Hochwasserschutzes aufgeschüttet werden wird, eingehende hygienische Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und durch einen Markierungsversuch ergänzt. Im Südabschnitt dieser Insel wurden für ein dort geplantes Brunnenfeld ebenfalls sehr eingehende hygienische Erhebungsarbeiten, unter anderem während Kurzpumpbetrieben bei 4 Versuchsbrunnen, begonnen. Weiters wurden größere Reihen von Kontrolluntersuchungen bei Brunnen im Holzäpfelal bei Wildalpen zur Erlangung einer Konsenserweiterung für die II. Wiener Hochquellenwasserleitung vorgenommen, desgleichen wasserrechtlich vorgeschriebene Reihenkontrollen für eine Noteinleitung von Bergwässern aus dem Schnealpenstollen. Für die III. Wiener Wasserleitung wurden nach langwierigen Verhandlungen neuerdings Programme für hydrologische Versuche im Raum von Moosbrunn zur Beweissicherung erstellt. Neben zahlreichen Untersuchungen von Sommerfreibädern wurden auch im Jahre 1973 über die Badesaison hinweg Kontrollen der Alten Donau auf die hygienische Beschaffenheit als Freibadgewässer durchgeführt.

Vom Steriltest-Laboratorium wurde, abgesehen von den routinemäßigen Prüfungen von etwa 1.200 in den Wiener Krankenanstalten befindlichen Sterilisatoren, eine Reihe von Abnahmeprüfungen neu aufgestellter Sterilisieranlagen durchgeführt, im Laufe derer vielfach die Betriebsordnung der Apparate geändert werden mußte.

In das Jahr 1973 fällt die Teilnahme an 64 Verhandlungen innerhalb und außerhalb von Wien sowie die Bearbeitung von 79 Akten im Rahmen der Hygiene der zentralen Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Hygiene von Einzelversorgungs- sowie Hauskläranlagen.

In das Gebiet der **allgemeinen Hygiene und des Umweltschutzes** fielen zahlreiche Angelegenheiten, die im Gesundheitsamt der Stadt Wien bearbeitet wurden und die sich auf Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen sowie auf andere hygienische Belange bezogen. In Bau- und Gewerbeangelegenheiten nahmen die Sachverständigen des Gesundheitsamtes an zahlreichen Kommissionsverhandlungen, Lokalaußenscheinen und Erhebungen teil. Zur Begutachtung von Lärmbelästigungen wurden, vielfach zur Nachtzeit, Hörproben und Schallpegelmessungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter führten in Angelegenheiten der Hygiene und zur Behebung sanitärer Übelstände 6.742 Erhebungen und Begutachtungen durch; 4.160mal wurden Übelstände tatsächlich festgestellt, und es wurde auch ihre Beseitigung veranlaßt. 1.843 Gutachten betrafen Wohnungen, davon 1.288 Fälle festgestellter hygienischer Übelstände. Ein besonderes Problem stellten dabei die zahlreichen überbelegten Quartiere ausländischer Dienstnehmer dar.



Zu den Verpflichtungen der sanitären Aufsicht zählt die Kontrolle der Krankenanstalten in bezug auf ihre hygienisch einwandfreie Beschaffenheit und Führung, die vom Gesundheitsamt vorzunehmen ist. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung oder Erweiterung sowie beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebende gesundheitliche Fragen begutachten. Im Jahre 1973 war vor allem das Ambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse in 3, Strohgasse, eingehend zu begutachten; es ist in der derzeitigen Form eines jener vier zukünftigen Großambulatorien der Wiener Gebietskrankenkasse, weshalb es nach modernsten funktionellen und medizinischen Erwägungen konzipiert wurde.

Bei den Projekten des Um-, Zu- oder Neubaus der Krankenanstalten der Stadt Wien finden seit Frühjahr 1973, entsprechend einer Weisung der Stadtbauamtsdirektion, jeweils auch detaillierte Vorbesprechungen aller daran beteiligten städtischen Dienststellen statt, bei denen auf Grund der vorliegenden Pläne und Unterlagen von den entsendeten Sachverständigen die notwendigen Bedingungen und Auflagen bekanntgegeben werden.

Diese sehr zahlreichen Vorbesprechungen waren selbstverständlich ebenso wie die gesundheitsbehördlichen Verhandlungen mit medizinischen Sachverständigen zu beschicken. Weitere umfangreiche Vorbesprechungen waren für die Planung des „Sozialmedizinischen Zentrums Ost“ notwendig, die im Jahre 1973 die Detailplanung des Pensionistenheimes und der Schwesternwohnungen betrafen, welche abgeschlossen werden konnte. Das größte Bauprojekt auf dem Gebiete des Krankenhausbaues in Wien, das Allgemeine Krankenhaus, ist, was den Kern der Anlage anlangt, so weit gediehen, daß bereits hygienische Detailfragen zu besprechen waren. Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses fanden regelmäßig Besprechungen in wöchentlichen Abständen statt.

Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm auch an den Arbeitssitzungen der Planungskommission für die städtischen Krankenanstalten Wiens und der Bauoberbehörde, ferner an den Begehungen der Theaterkommission sowie an den Verhandlungen, die den Strahlenschutz betrafen, teil.

Im Leichen- und Bestattungswesen, in dem das Gesundheitsamt der Stadt Wien gleichfalls die sanitäre Aufsicht ausübt, häuften sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1973 die Kommissionierungen von Aufbahrungshallen und Kühlanlagen auf den Wiener Friedhöfen, die im Zuge des bereits vor Jahren begonnenen Ausbauprogramms der Wiener Friedhöfe errichtet wurden.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie der Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen waren vom Gesundheitsamt 6.424 Dienststücke zu bearbeiten. Von den behandelten Angelegenheiten betrafen 3.002 Ärzte, 1.617 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 77 Dentisten, 1.558 die Suchtgiftkontrolle und 170 sonstige Bereiche. Hierbei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt.

Ende des Jahres 1973 waren in Wien insgesamt 6.016 Ärzte tätig; 302 davon hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Die Zahl der praktischen Ärzte ist seit dem Jahre 1972 um 44 auf 1.349 angestiegen, doch waren von diesen 425 in Anstalten tätig. Die Anzahl der Fachärzte, einschließlich der Zahnärzte, nahm um 22 zu und betrug 3.090; auch von diesen waren 1.499 Anstaltsärzte. In der zahnärztlichen Versorgung trat keine wesentliche Entspannung ein. Zu Jahresende waren 646 Fachärzte für Zahnheilkunde gemeldet, die Zahl der Dentisten war infolge der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf 491 abgesunken, so daß insgesamt 1.187 Zahnbehandler zur Verfügung standen.

Die ärztliche Betreuung der Bevölkerung bei akuten Erkrankungen von Freitag abends bis Montag morgens sowie an Feiertagen erfolgte nach wie vor durch den „Ärztlichen Notdienst“, der von der Wiener Ärztekammer, mit finanzieller Beteiligung der Krankenkassen und der Stadtverwaltung, betrieben wird. Auch bei akuten Erkrankungen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde wurde in ähnlicher Weise Hilfe geleistet.

Zwecks Verbesserung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung wurden mehrere Anträge von ausländischen Ärzten auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Einvernehmen mit der Ärztekammer befürwortet und 32 Arbeitsbewilligungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für ausländische Ärzte zur Kenntnis genommen.

Zur genauen Bedarfsprüfung wegen der Freistellung von Ärzten vom Präsenzdienst wurde im Jahre 1973 eine Kommission gebildet, der Vertreter des Generalkommandos des österreichischen Bundesheeres, der örtlich zuständigen Ärztekammer und des Gesundheitsamtes angehören. Diese Kommission behandelte in 8 Sitzungen 36 Anträge. 12 Antragsteller wurden vom Präsenzdienst freigestellt, bei 14 Anträgen wurde der Einberufungstermin auf kürzere oder längere Zeit hinausgeschoben, und in 10 Fällen wurde die Präsenzdienstzeit beträchtlich verkürzt.



Am 31. Dezember 1973 waren in Wien 247 öffentliche Apotheken und 14 Anstaltsapotheken in Betrieb. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln an Sonn- und Feiertagen erfolgte durch einen Turnusdienst, dessen genaue Modalitäten durch Verordnung des Wiener Magistrats bestimmt sind.

Eine Änderung des Apothekengesetzes machte eine Änderung der Offenhaltezeiten und der Dienstbereitschaft notwendig. Es besteht nun auch die Möglichkeit, die Offenhaltezeiten durch Individualbescheide elastischer zu gestalten.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden 65 Apotheken unter Mitwirkung der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüft; die Behebung vorgefundener Mängel wurde veranlaßt. Bei den Überprüfungen wurden insgesamt 578 Proben von Arzneimitteln gezogen; 41 davon wurden nach entsprechender Untersuchung beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Zur Kontrolle der Behebung von Mängeln wurden 2 Nachvisitationen vorgenommen. Allgemein kann festgestellt werden, daß der Großteil der Apotheken über moderne und hygienisch einwandfreie Betriebsstätten verfügt.

Zur Schädlingsbekämpfung wurden im Jahre 1973 insgesamt 14 neue Schädlingsbekämpfungsmittel zugelassen. Ferner wurden 4 Kandidaten, die sich dem Gewerbe der Schädlingsvertilger widmen wollten, der vorgeschriebenen Konzessionsprüfung unterzogen.

Im Jahre 1973 kam es zu 14 Beschwerden über Rattenplagen. In fast allen Fällen konnten durch Zusammenwirken mit den Bezirksgesundheitsämtern, den zuständigen Magistratischen Bezirksämtern und verschiedenen Fachabteilungen sowie mit den Schädlingsbekämpfern diese Belästigungen erfolgreich bekämpft werden.

Die Taubenplage versuchte das Veterinäramt gemeinsam mit anderen städtischen Dienststellen, wie dem Stadtgartenamt, durch die Anwendung eines von Prof. Dr. Arbeiter von der Tierärztlichen Hochschule Wien erprobten fortpflanzungshemmend wirkenden neuen Produkts wirksam zu bekämpfen.

Ferner wurde die Tätigkeit von 142 Anstaltshebammen und 5 freipraktizierenden Hebammen überwacht. Hierbei wurden auch die von diesen auszufüllenden Geburtenausweisbögen überprüft.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 2. Oktober 1972 begonnene Lehrgang weitergeführt.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Im Jahre 1973 gingen aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegesschulen und -ausbildungskurse 266, aus den medizinisch-technischen Schulen 198 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 299 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

Die Novelle zum Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 197/1973, brachte insofern eine Änderung, als nunmehr die Aufnahmekommissionen der Krankenpflegesschulen bei manchen Bewerber Aufnahmepfungen abzuhalten haben. Zu erwähnen wäre hier auch, daß durch die Änderung des Studienförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 335/1973, die Schüler der medizinisch-technischen Schulen in die Studienförderung einbezogen wurden.

Die vorsorgemedizinischen Fachdienste wurden weiter ausgebaut. Die Gesundenuntersuchungsstellen wurden durch die Eröffnung einer siebenten Ambulanz am 18. Juni 1973 vermehrt. In diesen 6 beziehungsweise 7 Untersuchungsstellen wurden an 1.063 Ambulanztagen 8.483 Personen, 3.098 Männer und 5.385 Frauen, untersucht. 3.277 Untersuchungen erfolgten im Rahmen der „Projektstudie“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Gegenüber dem Vorjahr, in dem sich 6.568 Personen zur Gesundenuntersuchung in den Ambulanzen einfanden, ergab sich im Jahre 1973 eine Zunahme um 1.915 Untersuchungen oder 29 Prozent. Es wurden, außer den klinischen Untersuchungen, 46.100 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen und 8.333 Kehlkopfspiegelungen vorgenommen. Von 8.361 Blutsenkungsproben ergaben 1.372, von 4.021 Hämatokritbestimmungen 153, von 1.718 Hämoglobinbestimmungen nach der Cyanhämoglobinmethode 9 einen pathologischen oder doch abnormen Befund, ebenso 368 von 5.520 Gastrotest-Magensaftproben und 67 von 5.947 Benzidintests auf Blut im Stuhl. Unter 8.495 auf Eiweiß, Zucker und Blut untersuchten Harnproben fanden sich 377 Fälle von Proteinurie (Eiweiß), 501 von Glykosurie (Zucker) und 253 von Mikrohämaturie (Blutspuren); unter 3.093 Harnsedimentproben waren 817 pathologisch, unter 6.406 Harn-Nitrit-Proben 54, unter 547 Urocheck-Harnuntersuchungen 43. Von den obligat bei jeder untersuchten Frau durchgeführten gynäkologisch-zytologischen Untersuchungen (Zelltests) hatten 49 ein pathologisches oder geschwulstverdächtiges Ergebnis.

Weiters wurden 1.139 Kontrolluntersuchungen durchgeführt. 8.755 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 598 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen. Der Nachkontrolle der Brustdrüsenerkrankungen und der operierten Fälle von Brustdrüsenkrebs wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.



Im Jahre 1973 wurden 692 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von welchen vorläufig 17 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 6 Gebärmutter-, 7 Brustdrüsen- und 2 Hautkarzinome sowie je 1 Dickdarm- und Pankreaskarzinom. Eine große Anzahl von Personen wurde wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen, ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 930 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten.

Die Datenverarbeitung der Untersuchungsbefunde erfolgte im Rechenzentrum der Wiener Medizinischen Fakultät. Die in den Gesundenuntersuchungsstellen angewandte Laboratoriumsdiagnostik stellt methodisch die Grundlage für die in Österreich durchgeführte Projektstudie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz dar.

Im Juni 1973 wurde in der Gesundenuntersuchungsstelle, 15, Sorbaitgasse 3, in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Universität Wien versuchsweise eine Raucherberatungsstelle eröffnet, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll. Es sind dort zwei Fachärzte und eine Krankenschwester beschäftigt. Mit der Beratung wird in jedem Falle auch eine ärztliche Untersuchung verbunden. In den bisher stattgefundenen 44 Ordinationen wurden 191 Personen, 139 Männer und 52 Frauen, erstmals beraten. 120 Personen fanden sich zu Kontrolluntersuchungen ein.

Auf dem Gebiete der Psychohygiene ist zunächst die Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken zu erwähnen, bei der 4.492 Einweisungssperre und 3.494 Entlassungsbescheide sowie 509 Entmündigungen im Laufe des Jahres 1973 zu bearbeiten waren. In den 4 psychohygienischen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien befanden sich am Jahresende 1.059 Patienten in Intensiv- und 1.650 in Kontrollbehandlung. Es wurden 11.908 Einzelaussprachen geführt, 7.224 Patienten Gruppentherapien unterzogen sowie 3.575 Hausbesuche und Dienstwege gemacht; dazu kamen 2.283 Interventionen im Vollzug der Rehabilitationsprogramme. Bei 35 Patienten mußte eine Wiedereinweisung in eine stationäre Behandlung veranlaßt werden.

Ferner standen im Jahre 1973 rund 100 geisteskranken Mütter von Kleinkindern in Intensivbetreuung; in keinem der Fälle kam es zu irgendwelchen Schädigungen oder Gefährdungen der Kinder der betreuten Familien, es kann im Gegenteil sogar festgestellt werden, daß fast alle dieser Familien eine günstige medizinische und soziale Entwicklung gefunden haben. Die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Gesundheitsamt hat sich gerade auf diesem Gebiet besonders bewährt, und es werden auch Zuweisungen dieser Art mit besonderer Vordringlichkeit behandelt.

Die mit Psychohygiene befaßten Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien führten weiterhin die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Pflugschaftshelfer der Gesellschaft „Pro mente infirmis“ durch; in den Einführungskursen wurden bisher 296 Helfer ausgebildet. Die intensive Hausbetreuung der Helfer dieser Aktion ermöglichte die soziale Reintegration von weiteren 270 alleinstehenden psychotischen Patienten, wodurch die Bettensituation der psychiatrischen Stationen entlastet wurde. Die Dauerwirksamkeit dieser Reintegrationshilfe erwies sich als überaus günstig; es wurden nur 8,4 Prozent der betreuten Patienten rückfällig.

Bei der Betreuung der Drogenabhängigen wurde im Jahre 1973 eine Zunahme der nach der Suchtgiftgesetznovelle 1971 zu bearbeitenden Fälle um 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Insgesamt wurden 332 Drogenabhängige in diesem Jahr begutachtet. Dieses Ansteigen der Fälle steht im Widerspruch zu der vielfach geäußerten Meinung, daß bereits mit einem Abflauen des Drogenproblems zu rechnen sei. Zumindest für Wien trifft dies nicht zu, es zeigt sich im Gegenteil eine Verschiebung zum Gebrauch sogenannter harter Drogen, die injiziert werden. Um solche handelte es sich bei 54 Prozent der zugewiesenen Fälle. Bei 55 Prozent der Befundeten mußte im psychologischen Test und zum Teil auch im Elektroenzephalogramm ein organisches Psychosyndrom festgestellt werden, das sind nachweisbare hirnorganische Schäden als Folge der Drogeneinnahme, in 36 Prozent der Fälle fand sich bei der internistischen Untersuchung ein Leberschaden. Hauptsächlich handelte es sich um junge Leute zwischen 17 und 25 Jahren. 44 Prozent waren Schüler oder Studenten, 42 Prozent kamen aus handwerklichen Berufen, während 28 Prozent der Zugewiesenen zur Zeit der Untersuchung weder beruflich noch im Sinne einer Ausbildung tätig waren. Erstmals mußte auch die Nachuntersuchung der im Vorjahr beurteilten 253 Patienten vorgenommen werden, wodurch sich eine gewisse Übersicht über den Erfolg der veranlaßten therapeutischen Maßnahmen ergab. Es zeigte sich, daß nur in 18 Prozent der Fälle eine konsequente Therapieverweigerung zu registrieren war, während 41 Prozent eine positive Mitarbeit mit den angebotenen therapeutischen Maßnahmen leistete



und Drogenfreiheit erreichte. 26 Prozent fanden darüber hinaus zur Wiederaufnahme einer sozial-integrierten beruflichen Laufbahn. In den übrigen Fällen waren sporadisch Rückfälle zu verzeichnen, die eine Weiterführung der therapeutischen Maßnahmen als notwendig erscheinen ließen.

Die Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche der Stadt Wien beginnt bekanntlich bereits mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes schon vor seiner Geburt, für die 4 städtische Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung standen. Im Jahre 1973 wurden dort 8.386 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.610 erstmalige. Die Zahl der Beratungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent. Bei 1.013 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die schädliche Auswirkungen auf das Kind verhüten sollten.

Im Zuge der Untersuchungen und Beratungen wurden 1.005 Wassermannproben abgenommen und 1.234 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt. Weiters wurden 10.598 Rötelnantikörperbestimmungen vorgenommen.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge an der Wiener Universitäts-Kinderklinik wurden bei in Wien geborenen Kindern 17.228 Suchtests auf das Vorliegen einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt; es wird nun auf das Vorliegen von 10 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. Dabei wurden im Jahre 1973 insgesamt 8 Phenylketonurien, 1 Hyperphenylalaninämie, 1 Galaktosämie und 3 Histidinämien gefunden und die meisten dieser Kinder dadurch vor bleibenden Schäden bewahrt.

Im April 1973 nahm an der Wiener Universitäts-Kinderklinik das „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik“, dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung zerebraler und anderer neurologischer Störungen bei sogenannten Risikokindern ist, mit Unterstützung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien seine Tätigkeit auf. Es wurden bisher 1.085 Kinder untersucht; bei 240 von diesen Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- oder Beratungsbedürftigkeit festgestellt. 285 Kinder standen zu Jahresende noch in Kontrolle.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.364 Beratungstagen 93.888 Beratungen durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 11.311 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht.

Als Neuerungen wurden in den Mutterberatungsstellen gesundheitliche Merkblätter in serbokroatischer und türkischer Sprache für Ausländerinnen aufgelegt.

Die städtischen Kindergärtenärzte nahmen im Jahre 1973 insgesamt 10.811 Untersuchungen vor. 54 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Die Ärzte des Schulärztlichen Dienstes untersuchten im Jahre 1973 an den Pflichtschulen Wiens 138.578 Kinder; von diesen wurden 5.986 Kinder Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.596 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.664 in den Körperbehindertenschulen und 965 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt.

In Sonderschulen und an der Universitäts-Kinderklinik wurden 383 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 77 Untersuchungen vorgenommen.

Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.389.

Bei den schulärztlichen Kontrollen wurden auch 7.463 Harnuntersuchungen durchgeführt. Die 67.623 verschiedenen in den Schulen vorgenommenen Schutzimpfungen sind in den bei den „Schutzimpfungen“ angeführten Zahlen enthalten.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1973 insgesamt 5.297 und in der ohenärztlichen Untersuchungsstelle 5.173 Untersuchungen geleistet. 12.579 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 1.961 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 31 Knaben und 14 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 284 Schulkinder litten, wie bei der ohenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 24 an mittelstarker und 28 an hochgradiger Schwerhörigkeit.

In den städtischen Kinderheimen wurden 1.116 ärztliche Untersuchungen und 437 Schutzimpfungen vorgenommen.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes der Stadt Wien dienen der Verhütung der Zahnkaries sowie der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend. Im Jahre 1973 waren 4 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim „Schloß Wilhelminenberg“ sowie die Kieferorthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb.



Im Schuljahr 1972/73 waren 111.949 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen der Jugendzahnpflege angeschlossen, von denen 109.728 Kinder mindestens einmal und 86.496 Kinder zweimal untersucht wurden. Die Zahl der Besuche in den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken betrug 20.254. Es wurden 12.338 Füllungen gelegt, von denen 1.614 Zweiflächenfüllungen und 526 Dreiflächenfüllungen waren. 434 Zähne wurden wurzelbehandelt. Extrahiert mußten 478 bleibende Zähne und 2.775 Milchzähne werden. Zahnreinigungen wurden in 2.587 Fällen vorgenommen, außerdem erhielten 20.254 Schüler Zahnbürsteunterricht. Die Zahl der Röntgenaufnahmen betrug 314. Ferner wurden im Schuljahr 1972/73 in der Narkosestation 587 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. Dabei wurden 2.325 Füllungen gelegt, 651 bleibende Zähne und 1.540 Milchzähne extrahiert sowie 31 Röntgenaufnahmen gemacht.

In der Kieferorthopädischen Station wurden 6.965 Behandlungssitzungen durchgeführt. Dort wurden 819 Kinder fachärztlich kieferorthopädisch beraten.

324 Besprechungen mit den Eltern, die in den Schulen stattfanden, hatten kieferorthopädische Beratungen oder Ermahnungen wegen unterlassener konservierender Behandlung zum Thema.

Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde planmäßig weitergeführt. Gegenüber den Vorjahren ist die Beteiligung der Schulkinder allerdings von 99 auf rund 90 Prozent zurückgegangen.

Die Zahl der Körperbehinderten wird mit rund 3 Prozent der Einwohnerschaft angenommen. In Wien ist daher mit rund 50.000 Behinderten zu rechnen. Ein großer Teil dieser Menschen nimmt aber die vom Gesundheitsamt der Stadt Wien und anderen Stellen (Vereinen, privaten Hilfsorganisationen) dargebotenen Möglichkeiten zur Behandlung und Betreuung der Körperbehinderten nicht in Anspruch. In der deshalb hierfür eingerichteten Dienststelle, der Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, waren im Jahre 1973 insgesamt 71.890 Behinderte erfaßt. Die dort geleistete Betreuungsarbeit auf dem Gebiete der Prävention und der Rehabilitation soll an Hand von einigen Zahlen deutlich gemacht werden. Es wurden insgesamt 22.404 Vorsprachen verzeichnet, davon 16.383 bei den Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 4.539, bei bettlägerigen Behinderten 123, in den öffentlichen Volksschulen 10.905 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 505 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 311. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 4.776 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 6.332 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.094 Hausbesuche sowie 1.169 Dienstwege. Zur Beseitigung oder Korrektur der Gebrechen wurden 17.224 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, besonders die Beistellung von 3.671 orthopädischen Heilbehelfen sowie in 6.318 Fällen die Zuweisung zum „Haltungsturnen“.

402 Kinder besuchten im Schuljahr 1972/73 die Sonderschulen für körperbehinderte Kinder. Davon wurden 325 Kinder mit städtischen Schulbussen zur Schule gebracht. In den Sonderkindergärten der Stadt Wien wurden 34 körperbehinderte Kinder betreut. Im Schuljahr 1972/73 nahmen ca. 5.500 Kinder in 119 Schulen an den Haltungsturnkursen teil. Diese Kurse wurden von 105 geschulten Sonderturnlehrern geleitet.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1973 von 746 Sportlern und Sportlerinnen aufgesucht. 5 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar 4 wegen Herz-Kreislauf-Schäden und 1 wegen sonstiger Schäden, abgeraten werden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 9 Fällen Beschränkungen auferlegt werden.

## Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen brachte von allen das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 in Kraft trat, für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten einschneidende und arbeitsaufwendige Änderungen. Waren die Umsätze dieser Anstalten nach dem Umsatzsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 300/1958, steuerfrei, so unterliegen sie nun der Umsatzsteuer. Zur Durchführung der auf diesem Gebiete völlig neuen Bestimmungen waren umfangreiche Vorarbeiten und Kontaktnahmen mit den Kostenträgern nötig, außerdem war im Zusammenhang damit eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen und eine Reihe von Problemen zu lösen. Außerdem wurde mit der 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1973, der Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert. Es gelten nämlich nunmehr nicht nur alle Dienstnehmer, die der Besatzung eines die österreichische Flagge führenden Seeschiffes angehören, als im Inland beschäftigt, vielmehr wurden auch die Vorschüler und Vorschülerinnen der Krankenpflege-schulen in die Vollversicherung einbezogen.



Seit 1. Jänner 1973 haben die Pflegelinge von Altersheimen gegenüber dem Krankenversicherungsträger Anspruch auf die Übernahme der Kosten von Brillen, orthopädischen Schuheinlagen, Bruchbändern und sonstigen notwendigen Heilbehelfen, ferner von Zahnbehandlungen, Zahnersätzen und orthopädischen Behelfen in dem gleichen Ausmaß wie Pensionisten und deren Angehörige, die sich nicht in Altersheimpflege befinden. Diese Neuerung bedeutet eine gewisse finanzielle Entlastung der Anstalten.

Eine Verwaltungsvereinfachung brachte das Wiener Sozialhilfegesetz — WSHG, LGBL. für Wien Nr. 11/1973, für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, demzufolge Enkel und Großeltern nicht mehr zum Kostenersatz herangezogen werden.

Im Jahre 1973 verfügten die **Krankenanstalten**, ohne die Psychiatrischen Krankenhäuser, über einen Normalstand von 10.937 Betten. Dieses Bettenvolumen konnte infolge von Zu- und Umbauten, Adaptierungen sowie Sperren wegen Reinigung und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenutzt werden, weshalb dem Voranschlag 1973 nur 8.703 Betten zugrunde gelegt wurden. Bei rund 183.000 Aufnahmen konnte eine Leistung von 3,176.595 Pflagetagen angenommen werden.

Die Verweildauer der Patienten in den Krankenanstalten betrug wie im Vorjahr im Durchschnitt 16 Tage. Diese Angabe trifft nicht zu für die Patienten der neurologischen Krankenanstalten, der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wie auch der Tuberkuloseabteilungen von Spitälern und des C. M. Frank-Kinderspitals Lilienfeld. Im gesamten erreichte sie etwas mehr als 17 Tage.

Der Betrieb, die Erhaltung, der Ausbau und die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien erforderten bedeutende finanzielle Mittel. Allein für die Inventarerhaltung wurden rund 73 Millionen Schilling und für die Erhaltung der baulichen Anlagen rund 37 Millionen Schilling aufgewendet. Für Bauvorhaben stand eine Summe von 370 Millionen Schilling zur Verfügung.

Für den Ankauf allgemeinen Inventars sowie medizinischer Apparate und Geräte wurden 80,7 Millionen Schilling ausgegeben. Davon erhielt allein das Allgemeine Krankenhaus 19 Millionen Schilling. Unter anderem wurden von diesem Betrag 5,5 Millionen Schilling für die Errichtung der Kardiologischen und strahlentherapeutischen Klinik, 1 Million Schilling für die Ausstattung des Pathologisch-anatomischen Instituts und 1,8 Millionen Schilling für den Bedarf der Orthopädischen Klinik verwendet. Ein Bildverstärker für die 2. Unfallchirurgische Klinik kostete 1,5 Millionen Schilling und eine Angiographie für die 1. Medizinische Klinik rund 2 Millionen Schilling. Für alle übrigen Anstalten standen rund 61,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Krankenhaus Lainz bekam die Kardiologische Abteilung Einrichtungsgegenstände um 600.000 S, die Strahlentherapeutische Abteilung eine Strahlenschutzblende um 250.000 S und die 1. Chirurgische Abteilung eine Sterilisationsanlage sowie eine Ausstattung für die Aufwachstation um 1,5 Millionen Schilling. Beim Wilhelminenspital kosteten Einrichtungsgegenstände und medizinisches Inventar für die Unfallchirurgie 2 Millionen Schilling, für die Pathologie 200.000 S, für das Physikalisch-medizinische Institut 600.000 S und eine Mammographie für die Früherkennung von Brustkrebs 500.000 S.

Das Franz Joseph-Spital erhielt ein Ultraschallgerät für die Geburtshilfliche Abteilung um 500.000 S und für die Chirurgische Abteilung eine Sterilisationsanlage um den Preis von 460.000 S. Im Elisabeth-Spital wurde das neue Schwesternhaus mit rund 2,8 Millionen Schilling eingerichtet; außerdem wurde für dieses Spital eine Röntgenanlage um 1,1 Millionen Schilling angekauft. Auch die Allgemeine Poliklinik erhielt Röntgengeräte im Werte von 500.000 S. Für die Semmelweis-Frauenklinik und für das Mautner Markhof'sche Kinderspital wurden Sterilisationsanlagen um je 220.000 S sowie eine Röntgenanlage um 650.000 S angeschafft. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde der Pavillon Leopold mit einem Aufwand von 600.000 S und das Zentrale Röntgeninstitut mit einem solchen von 3,3 Millionen Schilling eingerichtet. Für die erste Stufe der Einrichtung des Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden 1,750.000 S aufgewendet. Weitere 18 Millionen Schilling mußten für die Ausstattung des Neubaus der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit dem notwendigen Inventar ausgegeben werden. Auch für die Anstaltsapotheken waren, um eine Rationalisierung und bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen, Anschaffungen im Werte von rund 1 Million Schilling zu machen. Von dem verbliebenen Betrag wurden medizinische Apparate und Geräte sowie Einrichtungsgegenstände für die Krankenanstalten beschafft.

Von dem für bauliche Herstellungen aufgewendeten Betrag von 370,4 Millionen Schilling entfielen 212 Millionen Schilling auf das Allgemeine Krankenhaus; in dieser Summe sind 175 Millionen Schilling als weitere Rate für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses enthalten. Im einzelnen wurden für große bauliche Investitionen in diesem Krankenhaus für die 1. Chirurgische Klinik 1 Million Schilling, für die Orthopädische Klinik 2,4 Millionen Schilling, für die Kardiologische und strahlentherapeutische Klinik 12 Millionen Schilling, für das Pathologisch-anatomische Institut 1,5 Millionen Schilling und für den Anschluß an das Fernwärmewerk Spittelau rund 15 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Dachinstandsetzungen entfielen 3,6 Millionen Schilling und für die Aufstellung einer



zweiten Gammatron-Anlage an der Kardiologischen und strahlentherapeutischen Klinik wurden 180.000 S verwendet.

Für bauliche Herstellungen in den übrigen Krankenanstalten standen 158 Millionen Schilling zur Verfügung. Daraus konnte im Krankenhaus Lainz der weitere Ausbau der elektrischen Versorgungsanlagen mit 4,7 Millionen Schilling, die Fertigstellung der Rohrpostanlage mit 2 Millionen Schilling, der Einbau von Aufzügen mit 1,2 Millionen Schilling und die Generalinstandsetzung des Pathologischen Instituts mit 1 Million Schilling gedeckt werden. Ferner wurde in diesem Krankenhaus die Adaptierung der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung mit einem Aufwand von 8 Millionen Schilling fortgeführt; für die Errichtung des Operations- und Aufwachtraktes an der 1. Chirurgischen Abteilung wurden 5 Millionen Schilling, für die Erneuerung von Wasserbetten an der 2. Chirurgischen Abteilung 1,8 Millionen Schilling und für den bereits im Jahre 1972 begonnenen Bau einer Kardiologischen Abteilung 7 Millionen Schilling aufgewendet. Beim Wilhelminenspital waren für den bereits in Betrieb befindlichen unfallchirurgischen Pavillon noch 5 Millionen Schilling zu leisten, außerdem war der Umbau des Physikalischen Instituts mit 4 Millionen Schilling fortzuführen; für die Adaptierung des Pavillons 27, der auch einen Zubau erhielt, mußten 5 Millionen Schilling und als 1. Baurate für die Errichtung eines atemphysiologischen Labors 500.000 S ausgelegt werden. Im Franz Joseph-Spital wurden für Aufzugsanlagen und als 1. Rate für den Neubau der Anstaltsküche je 1 Million Schilling, für die Errichtung eines Zubaus sowie für die Erweiterung des Röntgeninstituts zur teilweisen Kostendeckung 2 Millionen Schilling und für die Erneuerung der Desinfektionsanlage 1,3 Millionen Schilling verwendet. Der Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung konnte mit einem Betrag von 60 Millionen Schilling fortgesetzt werden. Im Elisabeth-Spital wurde eine Sterilisations-einheit eingebaut, die 350.000 S kostete, und für den 2. Bauabschnitt der Renovierung des Röntgeninstituts wurden 535.000 S ausgegeben. Das Sophienspital erhielt an Stelle der alten eine neue Wäsche- und Instrumentensterilisationsanlage im Operationstrakt um den Preis von 500.000 S.

In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe konnte der Umbau des Zentralröntgeninstituts abgeschlossen werden; dafür wurden 500.000 S ausgegeben, weitere 700.000 S waren als Jahresrate 1973 für den Bau eines Zentrallabors vorzusehen. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde der Bau des Pavillons für entwicklungs-gestörte Kinder, bei dem die Dachgleiche im August 1972 erreicht worden war, mit einem Aufwand von 15 Millionen Schilling und die Errichtung des Fernheizsystems, für die 1,4 Millionen Schilling zur Verfügung standen, fortgesetzt. Schließlich wurden für den Bau eines Operationstraktes im Preyer'schen Kinderspital, dem Voranschlag 1973 entsprechend, als 1. Baurate 2,6 Millionen Schilling verwendet.

Neben dem Zweckzuschuß des Bundes für den Betriebsabgang der Krankenanstalten erhielt die Stadt Wien im Jahre 1973 erstmals einen Zuschuß für Investitionen in der Höhe von 54,125.000 S vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem für diesen Zweck 250 Millionen Schilling zur Verfügung standen.

Besondere Ereignisse im Krankenanstaltenwesen waren im Jahre 1973: die Errichtung einer neuro-radiologischen Station im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel; die Fertigstellung des Rohbaues der Tiefgarage des neuen Allgemeinen Krankenhauses, die Stellplätze für 2.500 Kraftwagen haben wird; die Eröffnung einer Intensivpflegestation für Neugeborene in der Kinderklinik Glanzing; die Inbetriebnahme der umfangreichen Rohrpostanlage im Krankenhaus Lainz sowie die Einrichtung der 1. Österreichischen Entgiftungsinformationszentrale an der I. Medizinischen Universitätsklinik.

Die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien, Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau verfügten im Jahre 1973 über einen systemisierten Stand von 3.800 Betten. Die Zahl der in diese Anstalten aufgenommenen Patienten betrug 5.546. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Diagnosen, die zur Aufnahme der Patienten führte.

Art der Erkrankung:	Aufgenommene Patienten:		
	männlich	weiblich	insgesamt
Alkoholismus	978	258	1.236
Altersschwachsinn	460	928	1.388
Schizophrenie	287	686	973
Epilepsie	14	32	46
Angeborener Schwachsinn	49	143	192
Manische Depression	26	331	357
Suchtgiftfälle	86	14	100
Psychopathische Persönlichkeit	54	89	143
Depressive Reaktion	268	313	581
Verschiedene psychische Erkrankungen	333	197	530



Es zeigt sich, daß neben den altersbedingten geistigen Erkrankungen Alkoholismus die häufigste Ursache für die Aufnahme in stationäre Behandlung war. Die Zahl der Suchtgiftkranken war um 20 höher als im Jahre 1972.

Was die baulichen Instandsetzungsarbeiten anlangt, so bilden die Flachdächer der Pavillons des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, die den Witterungseinflüssen stark ausgesetzt sind, eine ständige Schadensquelle. Ein Teil der reparaturbedürftigen Dächer konnte im Jahre 1973 instandgesetzt werden. Nach Entfernung der Kleinbahn und Verlegung der Gas-, Wasser- und Elektroversorgungsleitungen wurden die Herstellungsarbeiten an den Straßen zu den Pavillons 4, 9, 11, 13 und 16 weitergeführt. Die Umschaltung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen von  $3 \times 220$  V auf  $3 \times 380$  V Drehstrom, die zugleich mit deren Ausbau erfolgte, verursachte Ausgaben von 450.000 S.

Die Adaptierung der Hauptküche nahm ihren Anfang mit Installationsarbeiten sowie mit der Umschaltung der elektrischen Anlagen und Geräte von 220 V auf 380 V. Ferner wurde mit der Sanierung von Bädern und Abortanlagen sowie mit dem Einbau von Leibschüsselspülern begonnen. Da die Wärmeversorgung der gesamten Anstalt durch einen Schaden an der Kesselanlage ernsthaft gefährdet war, mußte der Verdampfungs-Ecos, sobald Geldmittel in Form eines Zuschußkredits hierfür vorhanden waren, erneuert werden. Ebenso wurden, und dies war ein Gebot des Umweltschutzes, undichte Ölversorgungsleitungen und Ölerwärmungsanlagen ausgewechselt. Aus hygienischen Gründen wurden in der ehemaligen Kapelle der Prosektur 18 Kühlboxen aufgestellt und ebenso viele Leichten-tassen angeschafft sowie neue Fußböden gelegt. Im Gebäude B 1 war es nötig, die Naßeinheiten und Fußböden instand zu setzen, aber auch die Krankenzimmer auszumalen. Die Renovierungsarbeiten an der von Otto Wagner erbauten Anstaltskirche wurden fortgesetzt.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau mußten vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralheizungsanlage Bauarbeiten durchgeführt werden; es wurden aber auch weitere Krankenabteilungen instand gesetzt. Die Adaptierung der Abteilung 15 konnte abgeschlossen werden, mit der Modernisierung der Krankenabteilung 10 wurde begonnen. Schließlich wurden im Hauptgebäude die schadhafte Rohre des Wasserleitungsnetzes erneuert.

Die Pflegegebühren in den Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien blieben unverändert.

In den Wiener städtischen Altersheimen, die einen systemisierten Stand von 6.648 Betten aufwiesen, fanden im Jahre 1973 insgesamt 3.886 betagte Menschen Aufnahme; 970 Aufnahmeanträge konnte infolge des herrschenden Bettenmangels nicht entsprochen werden. Im Altersheim Lainz wurde der Pavillon XIII, der ursprünglich für gehfähige Pfleglinge vorgesehen war, in einen Krankenpavillon mit 143 Betten umgewandelt. Anlässlich seines gänzlichen Umbaus wurde eine Zentralheizungsanlage installiert und diese an das Heizsystem des Pavillons XI angeschlossen, ferner wurden Kalt- und Warmwasserentnahmestellen eingerichtet. Im 1. und 2. Stockwerk konnte die Zentralheizungsanlage fertiggestellt werden; sie wird voraussichtlich im Februar 1974 in Betrieb genommen werden. Dieser Pavillon dient hauptsächlich der Aufnahme von Pfleglingen mit Hauterkrankungen. In den Parterreräumen werden wieder die Röntgenanlage, ferner die Zahnstation und eine Augenambulanz untergebracht werden. Die Zimmer der Krankenstationen können lediglich 3 bis 6 Betten aufnehmen. Für die Kesselanlage wurde ein Reserveölbehälter, der mit einer Auffangwanne ausgestattet ist, aufgestellt. Der Pavillon I, welcher bisher nur über einen Aufzug verfügte, erhielt einen zweiten Krankenbettenaufzug mit direktem Zugang von der Straße. Anlässlich dieser Arbeiten wurde im Effektenmagazin eine Geruchsschleuse eingebaut.

Die Umschaltarbeiten der elektrischen Anlagen von  $3 \times 220$  V auf  $3 \times 380$  V Drehstrom wurden in den einzelnen Objekten fortgesetzt. Gleichzeitig erfolgte der weitere Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, soweit nötig, auch die Erneuerung der Steigleitungen sowie der Einbau von Verteilerkasten.

Die Gasversorgung wurde auf Erdgas umgestellt. Darauf folgten notwendige Änderungen in der Mehlspeis- und Kaffeeküche, in der die Wandverfließung instand gesetzt und nach Abschluß der Tischler-, Schlosser-, Maler- und Anstreicherarbeiten Kaffeeautomaten aufgestellt wurden. Es wurde auch das Handmagazin adaptiert, die Blitzschutzanlage ausgewechselt und das Preßkiesdach erneuert.

Anlässlich der Renovierung der Küche wurden die beiden großen Falttore bei der Kücheneinfahrt durch Rollbalken ersetzt, die beiden großen Kaminköpfe instand gesetzt und die Garderoberräume des Küchenpersonals neu ausgestattet. Die dringend notwendig gewesenen Auswechslungsarbeiten an den Gasversorgungsleitungen im Anstaltsbereich brachten es mit sich, daß die Straßen und Grünflächen, vor allem die zwischen den Pavillons 6 und 8 gelegenen, wiederhergestellt werden mußten. Im Anstaltsgarten wurde ein Springbrunnen errichtet. Fassaden, die schon brüchig waren, erhielten einen neuen Verputz. Im Pavillon 16 wurde die westseitige Loggia im 2. Obergeschoß in ein Zimmer umgewandelt, das 5 Betten aufnehmen kann. Im Pavillon 18, in dem sich Schwesternunterkünfte befinden, wurden die Fenster und Eingangstüren instand gesetzt, die Gas- und Wasserleitungen er-



neuert, die Badezimmer mit Durchlauferhitzern und die Teeküchen mit Gasherden ausgestattet. Im Pavillon 14 waren Malerarbeiten durchzuführen, die Fußbodenbeläge zu erneuern und zwei Lageräume im Kellergeschoß in Archivräume für die Pflegegebührenstelle umzuwandeln. Um größere Wasserverluste zu vermeiden, wurden nach Genehmigung zusätzlicher Kreditmittel Wasserschieber eingebaut und Rohrleitungen erneuert.

Bei dem gänzlichen Umbau des Pavillons 2 des Altersheimes Baumgarten wurde im Jahre 1973 die 5. Baurate, für die 8,170.000 S zur Verfügung standen, ausgeführt. Der Umbau erfolgt in drei Etappen, die Arbeiten werden also jeweils nacheinander im Mittel- und in den beiden Seitentrakten vorgenommen. Da die gewährten Kreditmittel ausreichen, werden die Arbeiten auch in den Wintermonaten fortgesetzt; im Mitteltrakt werden sie voraussichtlich im Jänner 1974 abgeschlossen sein. In diesem Trakt sind die Ambulanzen, Labors, die Röntgenanlage, die Unterwassertherapie, das Heilmittellager und die Kühlanlagen untergebracht. Der zügige Fortschritt der Bauarbeiten ermöglichte eine rasche Vornahme der Innenausstattung, so daß der Trakt zu Beginn des Jahres 1974 auch schon zum Teil besiedelt werden kann. Am Pavillon 3 wurde mit der dringend notwendig gewordenen Neueindeckung des Daches begonnen. Eine Sanierung der defekten Zentralheizung, der Austausch von schadhafte Heizkörpern sowie Instandsetzungsarbeiten an den schadhafte Wasserbereitungsanlagen waren in den Pavillons 3 und 5 vorzunehmen, in den Pavillons 1 und 6 wurde mit der Isolierung der Warmwasserleitungen begonnen. Außerdem wurden die Erhaltungsarbeiten an Kanälen und Straßen fortgesetzt.

Im Altersheim Liesing wurde der Umbau der Krankenabteilung III beendet und mit der Modernisierung der Krankenabteilung VI begonnen. Um in den Krankenzimmern, in denen durchschnittlich 14 bis 16 Betten untergebracht sind, die Bettenanzahl verringern zu können, wurden Gänge in Tagräume umgewandelt und die bestehenden Tagräume als Krankenzimmer adaptiert. Einige große Krankenzimmer wurden unterteilt und auf diese Weise kleinere Räume geschaffen. Der neue Lastenaufzug, der den schon veralteten ersetzt, war zu Jahresende fast fertiggestellt. Auch der Speisesaal für Pfleglinge, der zugleich als Festsaal dient, wurde umgestaltet. Weiters wurde ein zentraler Schmutzwäscheraum errichtet, um Schmutzwäsche nicht auf den Abteilungen lagern zu müssen. Die Instandsetzungsarbeit an den Dächern konnte fortgesetzt werden.

Im Altersheim St. Andrä wurden die Deckenauswechslungen und die Adaptierung von zwei Krankenabteilungen fortgesetzt. Da der Aufzug im Neugebäude für den Bedarf der gesamten Anstalt nicht ausreicht, wird im Altgebäude ein weiterer Krankenaufzug errichtet, der voraussichtlich im Frühjahr 1974 fertiggestellt sein wird. Die Arbeiten an der Kanalisierung im Anstaltsbereich und zum Anschluß an das öffentliche Kanalnetz wurden weitergeführt. Infolge der schon seit Jahren andauernden Umbauarbeiten mußten die Gartenanlagen neu gestaltet, Blumenbeete und die Rasenflächen neu angelegt sowie Bäume und Sträucher, zum Teil zur Verjüngung des Baumbestandes, gesetzt werden. Die Wege wurden mit Natursteinen ausgelegt, und auch ein Springbrunnen wurde installiert.

Die Erneuerungs- und Adaptierungsarbeiten im Altersheim Klosterneuburg wurden gleichfalls fortgesetzt. Dort wurde mit dem Einbau eines Krankenbettenaufzuges im Neugebäude begonnen, eine Zentralheizungsanlage für das Neu- und Altgebäude errichtet und die Wäscherei sowie das Werkstättegebäude an diese Anlage angeschlossen. Im Neugebäude wurden Terrazzoböden gelegt, Türen und Fenster instand gesetzt sowie Dachdecker-, Spengler-, Tischler-, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt.

Das Blechdach des Altgebäudes wurde ebenfalls erneuert, wobei die nicht mehr benötigten Kamine abgetragen wurden. Der Bau einer Transformatorstation für das Alt- und Neugebäude sowie die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Rasenflächen waren weitere dort ausgeführte Arbeiten. Um das Wasser aus eigenen Versorgungsquellen verwenden zu können, wurde eine Tropfchlorierungsanlage eingebaut; allerdings muß der Wasserbefund der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt abgewartet werden, ehe die Anlagen in Betrieb genommen werden dürfen. Schließlich wurden noch elektrische Installationen, die im ganzen Anstaltsbereich erneuerungsbedürftig sind, ausgewechselt.

In der Höhe der Pflegegebühren für die Altersheime der Stadt Wien trat im Jahre 1973 keine Änderung ein.

Der Rettungsdienst verzeichnete im Jahre 1973 insgesamt 37.213 Ausfahrten, bei welchen 37.011 Personen befördert wurden. Dabei wurden 384.210 Kilometer zurückgelegt.

Der Krankenbeförderungsdienst beförderte bei 59.036 Ausfahrten 58.704 Personen und legte mit seinen Einsatzfahrzeugen 774.715 Kilometer zurück. Die Bettenzentrale wies rund 40.000 Patienten in die Wiener städtischen Krankenhäuser ein.

Im Jahre 1973 verfügte der Rettungsdienst über 20 Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten. Bis Ende Oktober wurden insgesamt 1.928 Patienten mit Herzinfarkten und 3.858 Patienten mit Herzkrankheiten von der Rettung versorgt und in Krankenanstalten gebracht.



Die Transportgebühren blieben im Vergleich zum Jahre 1972 unverändert.

Im systemisierten Personalstand trat eine Erhöhung von 16.403 Posten am 1. Jänner 1973 auf 16.995 am Jahresende ein. Die wesentlichsten Gründe für die Postenvermehrungen waren bei den Ärzten (66 Posten) die Errichtung von Herzüberwachungsstationen, Änderungen in den Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die Neuerrichtung von Abteilungen und Stationen, die zunehmende Frequenz der Ambulanzen sowie der Ausbau vorhandener Abteilungen. Beim medizinisch-technischen Personal war die Vermehrung um 50 Posten wegen der Einführung des durchgehenden Nachtdienstes in den Zentrallaboratorien, der Verminderung der Wochendienstverpflichtung im radiologisch-technischen Dienst von 42 auf 38 Wochenstunden sowie wegen der Änderung der Ausbildung für die medizinisch-technischen Dienste, die nunmehr die Absolvierung eines vierten Jahrganges vorsieht, notwendig. Beim Krankenpflegepersonal, für das 430 Posten neu geschaffen wurden, war zunächst für 99 ausgeschiedene geistliche Ordensschwestern Ersatz zu schaffen, es wurden aber auch zwar verwendete, aber nicht mit einem genehmigten Dienstposten ausgestattete Krankenschwestern in den systemisierten Personalstand übernommen. Selbstverständlich führte auch bei dieser Berufsgruppe die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr, der Einsatz in den neugeschaffenen Herzüberwachungsstationen, die zunehmende Neigung der Bevölkerung, Fachambulanzen aufzusuchen, sowie die Einrichtung neuer und der Ausbau bereits vorhandener Krankenabteilungen zu einem vermehrten Bedarf. Was das übrige Personal anlangt, für das nunmehr um 145 Posten mehr zur Verfügung stehen, so war für die im Allgemeinen Krankenhaus neu geschaffene maschinen-technische Betriebsgruppe, für die erhöhte Zahl der Einsatzfahrten des Rettungsdienstes, aber auch für Ersatz für die vermehrten Freischichten beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, für den zunehmenden Bedarf an Fachpersonal in den jüngst errichteten Spezialabteilungen und schließlich für den Ausgleich ausgeschiedener firmenangehöriger Arbeitskräfte durch den Einsatz städtischer Bediensteter Vorsorge zu treffen.

Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten Beschäftigten nahm im Jahre 1973 neuerlich zu; nur die Heranziehung dieser Arbeitskräfte ermöglichte es, eine Störung des Arbeitsablaufes in den Anstalten zu vermeiden.

Bei den Krankenschwestern machte er 8 Prozent, bei den Hebammen 10, bei den Stationsgehilfen und -gehilfinnen 20, beim medizinisch-technischen Personal (Assistenten) 5, beim Küchenpersonal 35 und beim Hauspersonal 50 Prozent aus. Von den 305 beschäftigten ausländischen Krankenschwestern kamen 172 aus europäischen Staaten und 133 aus Übersee, die 7 nicht österreichischen Hebammen waren Europäerinnen, und von den 459 fremden Stationshilfskräften kamen 61 aus überseeischen Staaten und 398 aus Ländern Europas. Auf das gesamte Krankenpflegepersonal umgelegt, betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte 11,8 Prozent. Von den 36 in medizinisch-technischen Diensten beschäftigten Ausländern waren 16 Angehörige europäischer Staaten und 20 stammten aus Übersee. Das fremdländische Küchen- und Hauspersonal setzte sich ausschließlich aus Europäern zusammen; die auf diese Bedienstetengruppe entfallenden Zahlen lauteten 266 und 1.466.

Inländische Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zu bekommen ist infolge der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt völlig ausgeschlossen. Es muß daher auf die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften gegriffen werden, obwohl sich bei deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sehr oft sprachliche und auch qualitative Probleme ergeben. Sehr störend wirkt sich im Anstaltsbetrieb die vornehmlich beim Hauspersonal zu verzeichnende starke Fluktuation aus. Vor allem bei planmäßig durchzuführenden Arbeiten ist die oft nur kurze Beschäftigungsdauer dieser Bediensteten sehr hindernd.

Der Urlaubsanspruch der Bediensteten für das Jahr 1973 belief sich auf 452.282 Werktage, das sind 527.662 Kalendertage; dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 13.753 Werktage oder 16.047 Kalendertage. Auf Dienstverhinderungen sowie auf Dienstauffälle, etwa infolge von Erkrankungen, Krankheitsurlauben und Schwangerschaftsabsenzen, entfielen rund 350.000 Kalendertage. Die dadurch eingetretenen Ausfälle in den Dienstleistungen mußten ohne Erhöhung der seit 1972 genehmigten Urlaubs- und Krankenvertretungen bewältigt werden.

Die Aus- und Heranbildung von Krankenpflege- und medizinisch-technischem Personal erfolgte wie seit Jahren teils in Schulen, teils in Fortbildungskursen. Für die Krankenpflegesulen wurde die Werbung in Form von illustrierten Werbeprospekten, Annoncen in der Presse sowie Einblendungen in Fernsehen und Rundfunk gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien auch im Jahre 1973 fortgesetzt. Die Ausbildungszeit wurde durch die Novelle zum Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 197/1973, verlängert und dauert nun in der allgemeinen Krankenpflege wie auch in der Kinderkranken- und Säuglingspflege 4 Jahre. Das Eintrittsalter wurde mit 15 Jahren festgesetzt. An den Krankenpflegesulen wurden daher nach dem Krankenpflegegesetz 1969 noch 1., 2. und 3. Jahrgänge geführt, nach der Novelle 1973 wurden hingegen Schüler für 1. und 2. Jahrgänge aufgenommen. Im Elisabeth-Spital wurde eine allgemeine Krankenpflegesule für den 2., 3.



und 4. Jahrgang neu eingerichtet. Gleichzeitig wurde die in diesem Haus geführte dreijährige Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe auf 2 Jahrgänge reduziert, wobei nun der 1. Jahrgang das Polytechnikum und der 2. Jahrgang den 1. Jahrgang der allgemeinen vierjährigen Krankenpflegeschule ersetzt.

Am Stichtag 10. Dezember 1973 standen in den 6 Schulen für allgemeine Krankenpflege und in den 3 Schulen für Kinderkrankenpflege 966 Schülerinnen in Fachausbildung, gegenüber 680 zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Den 966 Schülerinnen sind noch 227 Schülerinnen der 1. Jahrgänge der nunmehr vierjährigen Krankenpflegeschule zuzurechnen, so daß sich für Ende 1973 ein Stand von 1.193 Schülerinnen ergibt. Zu Ende des Jahres 1973 waren alle Schulplätze belegt, so daß zahlreiche Interessentinnen als Externistinnen aufgenommen werden mußten, obwohl die Internatsplätze an der Krankenpflegeschule des Wilhelminenspitals um 100 vermehrt worden waren. Um diese Platzvermehrung durchführen zu können, mietete das Anstaltenamt von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Hälfte der Plätze im Studentenheim in 20, Adalbert Stifter-Straße, und richtete dort 40 Internatsplätze ein. Wenngleich diese hohe Zahl von Krankenpflegeschülerinnen vor allem dadurch bedingt war, daß beide Jahrgänge der bisher an den allgemeinen Krankenpflegeschulen geführten Vorschulen in die Fachausbildung (2. Jahrgang) übergeführt wurden, so ist doch anzunehmen, daß sich die Herabsetzung des Eintrittsalters auf 15 Jahre künftighin bei der Wahl dieser Berufsausbildung günstig auswirken wird.

Im Jahre 1973 legten insgesamt 186 Schülerinnen die Diplomprüfung ab, davon 48 mit Auszeichnung. Wie alljährlich waren auch einige Austritte wegen Nichterreichens des Lehrzieles oder aus anderen persönlichen Gründen zu verzeichnen, doch entsprach deren Zahl dem langjährigen Durchschnitt.

Das Taschengeld der Schülerinnen wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen vom 30. Juli 1973, GRA V — Zl. 152/73, neuerlich erhöht und betrug für den ersten Jahrgang 389 Schilling, für den zweiten 573 Schilling, für den dritten 795 Schilling und für den vierten Jahrgang 1.115 Schilling monatlich. Diese Taschengelder werden 14mal im Jahr ausbezahlt.

Die Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, die an den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien geführt werden, hatten am 10. Dezember 1973 insgesamt 106 männliche und weibliche Schüler. 29 Absolventen erwarben im Jahre 1973 das Diplom, 9 von ihnen mit Auszeichnung.

Der am 16. September 1971 begonnene Ausbildungslehrgang für Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege wurde gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes weitergeführt.

Die Vorschulen wurden mit 1. September 1973 auf Grund der Novelle zum Krankenpflegegesetz aufgelassen und die Schülerinnen in die vierjährige Krankenpflegeausbildung eingegliedert.

Die Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe wird nunmehr zweijährig geführt; am Stichtag 10. Dezember 1973 hatte sie 79 Schülerinnen. Die Taschengelder dieser Schülerinnen wurden ebenfalls mit dem vorhin erwähnten Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen mit Wirksamkeit 1. Juli 1973 erhöht; sie betragen für den 1. Jahrgang 100 Schilling und für den 2. Jahrgang 389 Schilling im Monat.

Die medizinisch-technischen Schulen wurden im Jahre 1973 vermehrt, und zwar wurde am Allgemeinen Krankenhaus eine Schule für den orthopädischen Dienst errichtet, die im September 1973 den Unterricht aufgenommen hat. Die im Allgemeinen Krankenhaus und im Krankenhaus Lainz geführten medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, den physiotherapeutischen Dienst, den radiologisch-technischen Dienst, den Diätendienst, den logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienst, den orthoptischen Dienst und den medizinisch-technischen Fachdienst hatten am Stichtag 10. Dezember 1973 einen Stand von insgesamt 506 Schülern. Im Jahre 1973 legten an diesen Schulen insgesamt 187 Schüler und Schülerinnen die Diplomprüfung ab, 38 von ihnen mit Auszeichnung.

Zur Ausbildung in den Sanitätshilfsdiensten wurden im Jahre 1973 Kurse in den verschiedenen Sparten dieses Dienstzweiges an den Krankenanstalten der Stadt Wien geführt. Die Teilnahme an diesen Kursen war sehr rege, doch kann deren Besuch nicht genau in Zahlen angegeben werden, weil ein Teil der Teilnehmer in keinem Dienstverhältnis zur Stadt Wien stand und er dadurch Schwankungen unterworfen war.

Am Allgemeinen Krankenhaus wurden die im Jahre 1969 begonnenen Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von Schwestern an Intensivstationen erweitert, und zwar werden in diesen Kursen nun auch Dialyseschwestern herangebildet. Die Kurse für Anästhesieschwestern und zur Heranbildung von Operationsschwestern wurden fortgesetzt.





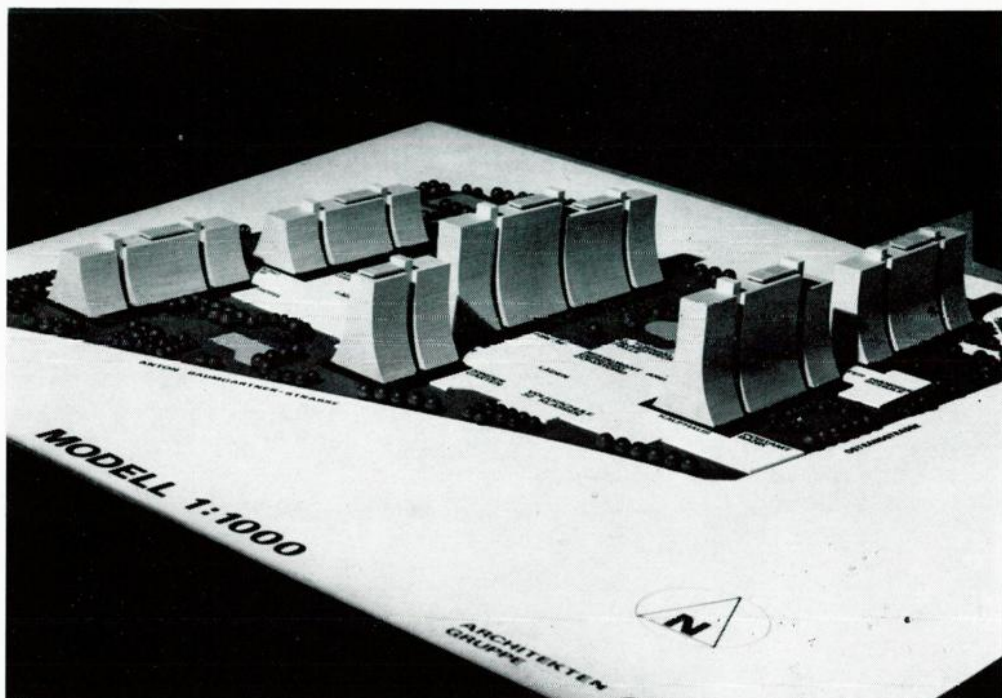
Europas größte Labor- und Befundrohrpostanlage wurde im Krankenhaus Lainz in Verwendung genommen

#### Gesundheitswesen

Auf dem Gelände des Wilhelminenspitals befindet sich der erste in einem städtischen Krankenhaus installierte Hubschrauber-Landeplatz



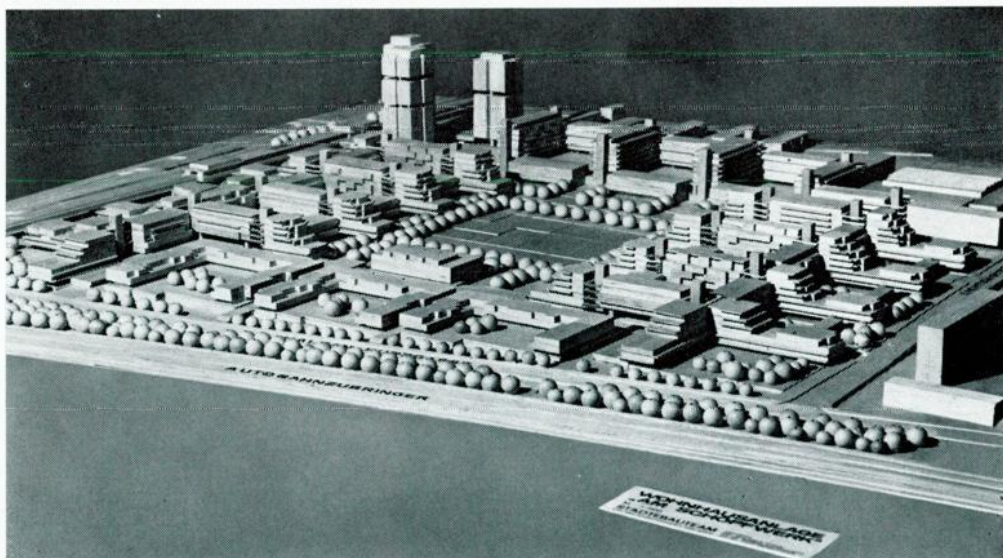




Neue Wohnformen sollen beim Bau des Wohnparks „Alt-Erlaa“ verwirklicht werden (Modell)

## Planung

Mehr Platz für Freizeiteinrichtungen: Wohnbauprojekt „Am Schöpfwerk“ (Modell)





Der erste Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen, der am Allgemeinen Krankenhaus geführt wird, begann am 24. September 1973 und wird am 29. März 1974 abgeschlossen sein; er hatte zu Jahresende 13 Kursteilnehmer.

Die Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes nahmen auch im Jahre 1973 ihren Fortgang.

Die Prüfungstermine der zahlreichen Schulen und Fortbildungskurse wurden, ebenso wie die Aufnahmeprüfungen und Diplomfeiern, koordiniert und den interessierten Stellen jeweils bekanntgegeben.

Im Jahre 1973 standen dem Wissenschaftlichen Fonds 550.000 Schilling zur Verfügung. Daraus erhielten ungefähr 150 Bewerber zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten oder für die Teilnahme an Kongressen Geldmittel.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschülerinnen wurden laufend vorgenommen.

Die gemeinsam mit dem Gesundheitsamt durchgeführte Grippeimpfaktion war wie im Vorjahr allen Bediensteten des Anstaltenamtes zugänglich.

In dem Bestreben, die Anstalten nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, wurden die Anschaffungen für alle Verbrauchsstellen gemeinsam durchgeführt. Dadurch sowie durch die Wahl einheitlicher Typen konnten nicht nur optimale Einkaufsbedingungen erreicht werden, sondern es konnte auch die Wartung der angekauften Apparate und Geräte rationeller und kostensparender gestaltet werden. Auf dem Lebensmittelsektor waren für etliche Waren, besonders für Tiefkühlgemüse, Fleisch und Wurstwaren sowie für Geflügel, überaus günstige Abschlüsse zu erzielen.

Der Bedarf an Arzneimitteln, besonders an pharmazeutischen Spezialitäten sowie an Infusions- und Injektionslösungen, stieg weiter an. Es lohnte sich daher, daß es den Anstaltsapotheken im Jahre 1973 gelang, nahezu den ganzen Bedarf der Anstalten an Infusions- und Injektionslösungen selbst zu erzeugen, weil es gerade bei der Selbsterstellung steriler Lösungen möglich ist, beträchtliche Kosten einzusparen. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Patienten infolge der Eigenproduktion jeweils mit denselben Infusionslösungen versorgt werden können.

Die Planung einer koordinierten elektronischen Datenverarbeitung für das Anstaltenamt einschließlich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde fortgesetzt. Vor allem wurden die in den Vorjahren begonnenen Projekte, etwa im Apothekenwesen, in der Chirurgie- und Urologie-Dokumentation sowie für einen Diagnoseschlüssel, fortgeführt.